

## 13.07 / 18.06

### Soziales und Gesundheit

#### Familienzentrum

#### Leistungsvereinbarung für das Familienzentrum Mamerlapap

#### Genehmigung

#### Ausgangslage

Heute ist das Familienzentrum mit seinem breiten Angebot ein wichtiger Partner zur Unterstützung des Konzepts Frühe Förderung der Stadt Bülach sowie zur Umsetzung des kantonalen Integrationsprogramms.

Im Rahmen des Legislaturziels «Die Bedürfnisse der Bülacher Familien sind erkannt und städtische Angebote darauf ausgerichtet» wurden mit dem Familienzentrum im Jahr 2023 Gespräche über eine zukünftige Weiterentwicklung der Angebote geführt. Der Verein zeigte in diesen Gesprächen den aktuellen Stand des Angebots, dessen Ausbau in den letzten Jahren sowie die damit verbundenen Anstieg der Ausgaben auf und bat die Stadt um Prüfung einer Anpassung der bestehenden Leistungsvereinbarung.

#### Aktuelle räumliche Situation und Ausblick

Das Familienzentrum kann momentan an zwei verschiedenen Standorten Räumlichkeiten zu günstigen Konditionen mieten, die wie folgt genutzt werden:

- 1) Reformiertes Kirchgemeindehaus: Familienzentrum (Café & Kinderparadies, Events, Café *Plus*, Indoor-Spielgruppe)
- 2) Solistrasse 5: nur Spielgruppe

Die Räumlichkeiten an der Solistrasse 5 stehen dem Familienzentrum wegen des Neubaus Schulanlage Guss nur noch bis Sommer 2024 zur Verfügung. Der Verein ist zurzeit auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten. Es zeichnet sich ab, dass diese nicht zu den gleichen kostengünstigen Preisen gefunden werden. Aktuell steht der Verein auf der Warteliste für freie Räumlichkeiten im Lendihaus an der Marktgasse 27. Die Miete dafür würde sich voraussichtlich auf 45'000 Franken anstatt den bisherigen 6'000 Franken pro Jahr belaufen. Es würden also 39'000 Franken zusätzlich benötigt. Da die Nachfrage nach Spielgruppenplätzen sehr gross ist, plant das Mamerlapap das Angebot der Spielgruppe zu erweitern. Damit wäre der Verein in der Lage, die Mehrkosten für die grösseren Räumlichkeiten, die auch mehr Gestaltungsspielraum zulassen, selbst zu erwirtschaften.



Für das Zentrum der Stadt Bülach hätte ein Einzug der Spielgruppen an der Marktgasse eine höhere Besucherfrequenz durch das Bringen und Abholen der Kinder zur Folge und würde damit zur gewünschten Belebung des Zentrums beitragen. Eine Ansiedlung einer Spielgruppe in der Altstadt ist somit ganz im Sinne der geplanten Zentrumsentwicklung.

Ein grosser Teil der Kosten des Familienzentrums wurde bisher durch die Einnahmen der Spielgruppen querfinanziert. Mit der voraussichtlich steigenden Miete für die neuen Spielgruppenräumlichkeiten ab Sommer 2024 wird diese Quersubventionierung des Familienzentrums nicht mehr möglich sein. Die Einnahmen der Spielgruppen werden vollumfänglich für die Deckung der höheren Mieten (die Mietdifferenz beträgt voraussichtlich 39'000 Franken) benötigt.

Das Ressort Soziales und Gesundheit hat deshalb mit dem Verein geprüft, welchen Beitrag die Stadt Bülach zukünftig leisten müsste, um das Überleben des eigentlichen Familienzentrums sicherzustellen. Die Spielgruppen würde der Verein zukünftig buchhalterisch separat führen, sodass ausgewiesen ist, dass diese – so wie auch andere Bülacher Spielgruppen – selbsttragend sind.

#### **Weiteres Vorgehen und Antrag**

Zur Abdeckung der ungedeckten Kosten von 30'000 Franken pro Jahr strebt der Verein Mamerlapap eine Anpassung der Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2014 per 1. Januar 2025 an, konkret eine Erhöhung des Beitrags von 6'000 auf 30'000 Franken für das Familienzentrum. Die restlichen 6000 Franken des Defizits will der Verein mit einer Erhöhung der Mitglieder- und Kursbeiträge selbst erwirtschaften.

In einer Aussprache vom 14. Februar 2024 (SRB Nr. 54) hat sich der Stadtrat für eine Erhöhung der bisherigen Leistungsvereinbarung mit dem Verein Mamerlapap ab 1. Januar 2025 auf 30'000 Franken ausgesprochen. Die neue Leistungsvereinbarung liegt nun vor (vgl. Beilage) und wird dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet. Der Betrag wird im Budget 2025 eingestellt.

Die Leistungsvereinbarung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms für 10'000 Franken bleibt bestehen, da diese separat mit dem Kanton verrechnet werden kann.

#### **Folgen einer Ablehnung**

Bei einer Ablehnung verbleibt der jährliche Beitrag der Stadt Bülach (nebst dem Beitrag für das kantonale Integrationsprogramm) bei 6'000 Franken pro Jahr und dem Verein entstünde ein jährliches Defizit von 24'000 Franken. Der Verein würde dann einen grossen Teil der Angebote einstellen müssen, um



in den bisherigen Lokalitäten des Familienzentrums Platz für die Spielgruppen zu schaffen. Ziel der Stadt Bülach für die einwohnenden Familien muss jedoch das Gegenteil sein: Die Angebote für Familien und Kinder sollten verstärkt auf die Bedürfnisse der Familien ausgerichtet und ausgebaut werden sowie das Konzept Frühe Förderung und die Bemühungen der städtischen Koordinationsstelle unterstützen. Auch das kantonale Integrationsprogramm würde voraussichtlich mit dem CaféPlus ein Integrationsangebot verlieren. Müsste die Stadt Bülach diese Lücke mit eigenen Angeboten in der Frühen Förderung schliessen, würde dies zu erheblichen Mehrkosten führen, davon abgesehen, dass es keine geeigneten stadteigenen Immobilien gibt.

#### **Fazit und Haltung des Ressorts**

Das Angebot des Familienzentrums ist seit fast 30 Jahren wichtig, beliebt und etabliert in Bülach. Der Verein arbeitet sehr professionell und ist bereits seit Jahren ein zuverlässiger Partner mit viel Eigeninitiative und Gestaltungswille. Die Wichtigkeit des Vereins verstärkt sich zukünftig durch seine vorgesehene Rolle bei der Umsetzung des Konzepts der Frühen Förderung und dem erklärten strategischen Schwerpunkt im Zielbild Bülach 2040. Das Ressort beantragt dem Stadtrat entsprechend, die neue Leistungsvereinbarung zu genehmigen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die unbefristete Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2025 mit dem Verein Mamerlapap (mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit) wird genehmigt. Die Kosten hierfür sind im Budget 2025 einzustellen. Die ressortverantwortliche Stadträtin, Frauke Böni und der Leiter Soziales und Gesundheit, Raphael Gubser, werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
2. Mitteilung an:
  - a) Claudia Plüss und Nadja Hediger, Co-Präsidium Mamerlapap (mit separatem Schreiben durch die Abteilung Soziales und Gesundheit)
  - b) Frauke Böni, Stadträtin
  - c) Raphael Gubser, Leiter Soziales und Gesundheit
  - d) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
  - e) Nadine Perego, Leiterin Gesellschaft und Gesundheit

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 70

Sitzung vom 28. Februar 2024

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber